

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8700.2100		Maßn.Nr.: 1
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Realisierung von Einnahmen über Gewinnausschüttungen der Sparkasse Unstrut-Hainich Es ist zu beachten, dass bei der Ausschüttung Kapitalertragsteuer anfällt und bei 250 TEUR Ausschüttung dem UHK lediglich ca. 210,4 TEUR zufließen.											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Der Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich wird jährlich darüber beraten, dem Unstrut-Hainich-Kreis (begonnen ab dem Jahr 2014) per anno eine Gewinnausschüttung in der Größenordnung von 250.000,00 € in Aussicht zu stellen. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer verbleibt dem Landkreis dann noch ein Betrag von 210,4 T€. Die verbindliche Zusage einer Gewinnausschüttung ist sparkassen- und handelsrechtlich nicht zulässig. Die Inanspruchnahme geht im Übrigen von einem normalen Geschäftsverlauf aus.											
Hinweise zur Umsetzung:											
In dem im Kreistag am 20.12.2013 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept wurde eine jährliche Gewinnabführung in Höhe von 1.400 TEUR eingestellt. Diese Größenordnung ist nach Gesprächen mit der Geschäftsleitung nicht realistisch. Deshalb wurde der geringere Betrag eingesetzt.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 8700		Maßn.Nr.: 2
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Realisierung von Einnahmen aus dem Verkauf der Anteile an der Hufeland-Klinikum GmbH auf die Gesellschaft gem. Beschluss des Kreistags des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26.02.2018; Beschlussnummer KT/342-36/18 und Beschlussnummer KT/341-36/18											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.200,0	0,0	0,0	0,0	
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5200,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Entsprechend der oben aufgeführten und nach wie vor bestehenden Beschlusslage, ist die Neugestaltung einer Stiftungssatzung und eines Gesellschaftsvertrages zur Hufeland Klinikum GmbH in einer rechtlich und fiskalen Fassung herzustellen, dass diese den Anforderungen der Genehmigungsbehörden genügen kann. Anlass zur Änderung der bereits im Entwurf bestehenden Stiftungssatzung, ist das Schreiben des TLVwA vom 29.10.2018. Aus politischen Gründen soll weiterhin an der Hufeland Gesundheitsstiftung festgehalten werden. Die geforderte Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse erscheint nicht umsetzbar. Danach ist man gehalten, weiterhin eine genehmigungsfähige Variante zur Stiftungslösung vorlegen zu können.											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)									Maßn.Nr.: 3	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der Gebäude Sporthalle Herbsleben; Verwaltungsgebäude Alte Post 3, Bad Langensalza mit 210,0 TEUR; ehemalige Schule Körner mit 5,0 TEUR und ehemalige Schule Lengefeld 5,0 TEUR; Teilfläche Alte Post 3, Bad Langensalza mit 15,0 TEUR; Schulzentrum Heyerode; Schunckschule; Schulgebäude "Meißnersgasse"; Thamsbrücker-Str. 20 - Gebäude G und H; "Neue Straße, Mühlhausen"; Sporthalle Damaschkestraße										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	156,0	26,7	5,0	1.042,0	0,0	300,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	156,0	26,7	5,0	1.042,0	0,0	300,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Die Sporthalle in Herbsleben wurde bereits veräußert sowie das Schulzentrum Heyerode. Die Verkaufsbemühungen für die weiteren Objekte laufen bereits oder sind bereits realisiert. Der Verkauf des Dienstgebäudes G in der Thamsbrücker-Str. 20 und der Verkauf der Sporthalle stehen aus.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)									Maßn.Nr.: 3a	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, noch aktuell - Verwaltungsgebäude Alte Post 3, Bad Langensalza mit 210,0 TEUR										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	135,0	26,7	5,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	135,0	26,7	5,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Die Sporthalle in Herbsleben wurde bereits veräußert (135 TEUR). Für die Teilfläche Alte Post 3 wurden 15,7 TEUR und für die alte Schule Lengefeld 11 TEUR eingenommen, die ehemalige Schule Körner mit 5,0 TEUR geplant wurde in 2014 zu 13,0 T€ veräußert. Für das Gebäude "Alte Post" besteht ein Angebot sowie ein KT-Beschluss aus 2017 zum Verkauf zu 210,0 T€. Die Abwicklung/Übergabe erfolgte am 11.08.2017.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)									Maßn.Nr.: 3b	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen - speziell für 2014 Schulzentrum Heyerode										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR								
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Der Verkauf ist im November 2014 erfolgt.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)										Maßn.Nr.: 3c
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der Schunkschule, Meißnersgasse und Rendantenhaus										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Das Schulgebäude "Schunkschule" steht zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Im FD ZD ging das Angebot zum Erwerb des gesamten Komplexes Schunkschule+Meißnersgasse+Rendantenhaus über 500,0 T€ ein. KT-Beschluss-Nr:271-30/17, Notarvertrag aus 12.2017, Kaufpreisfälligkeit in 01.2018.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)										Maßn.Nr.: 3d
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung des Schulgebäude "Meißnergasse"										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Das Schulgebäude "Meißnergasse" steht zum Verkauf. Die Maßnahme M3d geht in Maßnahme M3c auf, es steht an, das Gebäude im Zusammenhang mit der Schunkschule und dem Rendantenhaus zu veräußern.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)									Maßn.Nr.: 3e	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der "Thamsbrücker Str.20, Gebäude H"										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	302,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	302,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Das Verwaltungsgebäude "Thamsbrücker Str. 20, Gebäude H" steht nach Nutzung durch den FD Migration wieder zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird später der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen. Ein Angebot über 302,0 T€ wird umgesetzt. Die Übergabe erfolgte am 10.08.2017.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)										Maßn.Nr.: 3f
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der "Thamsbrücker Str.20, Gebäude G"										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Das Verwaltungsgebäude "Thamsbrücker Str. 20, Gebäude G" steht zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Die Realisierung ist nicht zwingend an die Zentralisierung der Verwaltung gebunden.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)										Maßn.Nr.: 3g
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung "Neue Straße, Mühlhausen"										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Das Gebäude "Neue Straße, Mühlhausen" steht zum Verkauf. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Die Veräußerung konnte zu einem Wert von 30,0 T€ erfolgen. Die Übergabe erfolgte am 10.08.2017.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)									Maßn.Nr.: 3h	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung der "Sporthalle Damaschkestraße"										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Die Sporthalle in der Damaschkestraße in Mühlhausen steht später zum Verkauf. Derzeit erfolgt noch eine Nutzung durch Vereine und die Halle soll als Ausweichmöglichkeit für den Schulsport zur Verfügung stehen. Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: UA 8800. ; UA 0600. / neu: UA 0350; UA 0600		Maßn.Nr.: 4
(ab 2018)											
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben durch räumliche Zentralisierung der Verwaltung am Standort "Görmar Kaserne", siehe KT-Beschlusnummer: KT/275-31/17											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Die Dezentralität der Verwaltungsstandorte im Unstrut-Hainich-Kreis weist bei der Gegenüberstellung mit den Vergleichskreisen überdurchschnittliche Ausgaben auf. Dies betrifft in besonderem Maße Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen. Ziel ist die Verwaltungszentralisierung. Unterstellt wird bei einer Zentralisierung die Auflösung der dezentralen Verwaltungsstandorte in Mühlhausen, Mühlhäuser Weg 139 und Eisenacher Straße 18 sowie in Bad Langensalza, Thamsbrücker Straße 20. Die Immobilie Brunnenstraße 94 befindet sich im Eigentum des UHK und wurde nach Auszug des Jobcenters wieder für die Verwaltung genutzt. Der Wegfall der Mieteinnahmen ab 01.01.2015 mindert das Konsolidierungspotenzial vorübergehend entsprechend.											

Hinweise zur Umsetzung: Der KT des UHK hat die erste Mietvereinbarung des Kreises mit der LEG beschlossen. Weitere Mietverträge sollen folgen. Die Zentralisierung der Verwaltung wäre dann theoretisch am ehemaligen Standort der "Görmar-Kaserne" gegeben. Die im Eigentum befindlichen Verwaltungsgebäude Lindenbühl 28/29 und Brunnenstraße 94 sollen an Landesbehörden vermietet werden bzw. der Kreismusikschule weiterhin vorerst zur Verfügung stehen. Rechnerisch gestaltet sich diese Zentralisierung schwierig. Es sind weitere Vertragsverhandlungen mit der LEG vorgesehen. Nach derzeitiger Sachlage kämen erste Effekte aus der Zentralisierung der Verwaltung erst nach Ablauf des Konsolidierungszeitraums im Jahr 2026 zum tragen. Die Problemlagen sind dem TLVwA bekannt. Die Maßnahme wird nach neuen Erkenntnissen in der nächsten Fortschreibung entsprechend angepasst.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung	UA 2704.Gruppe 5,6 (Füllscheuer-21,5 TEUR)									Maßn.Nr.:
	Haushaltsunterabschnitt: UA 2110.008 (Herbsleben-30,1 TEUR)									5a
	UA 2401 ohne PK, abzügl. Kostenaufwuchs UA 2400 v. 2014 zum Abrechnungsjahr									
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Wegfall der Zuschüsse (ohne Personalausgaben) durch Realisierung anvisierter Schulschließungen bzw. Übergabe der Schulträgerschaft (Berechnung auf Basis des ausgewiesenen Defizits lt. JR 2012, ohne Personalausgaben - diese sind in der Maßnahme zur Stellenausstattung berücksichtigt)										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	227,5	189,4	189,4	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	227,5	189,4	189,4	124,3						
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Im Bereich der Schulnetzmaßnahmen ergeben sich Einsparungen in erster Linie durch die Aufgabe von Schulgebäuden im Zuge von Schulschließungen oder Zusammenlegungen. Dargestellt sind die finanziellen Effekte der aktuell gerade durchgeführten bzw. geplanten Schulnetzmaßnahmen. Dies betrifft die Übergabe der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben, die Schließung der schulvorbereitenden Einrichtung des Förderzentrum Pestalozzi in Mühlhausen, die Aufhebung der Beruflichen Schule für Gesundheit und Soziales am Standort Brückenstraße einhergehend mit der Eingliederung in die Beruflichen Schulen und damit der Verzicht auf zwei Schulgebäude.										
Hinweise zur Umsetzung: Gemäß HSK waren Einnahmen aus der Übergabe der Schulträgerschaft der Grundschule an die Gemeinde Herbsleben vorgesehen. Die Realisierung erfolgte bereits im Jahr 2013. Somit entfallen 185,0 TEUR geplanter Konsolidierungsbeitrag. Betragsanpassung nach Abstimmung mit dem RPA und angepasster transparenterer Berechnungsgrundlage.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: Einzelplan 2, Gruppe 5,6										Maßn.Nr.: 5b
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Anpassung / Änderung operativer Ausgaben Anpassung der Sachkosten in Relation zur Schülerzahl und zur Anzahl der Schulen zum Vergleichskreis Weimarer Land										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Die Sachkostenausstattung in Grundschulen ist im Vergleich zu hoch und sollte denen der Vergleichslandkreise angepasst werden. Dies kann ab dem Jahr 2015 nicht erreicht werden.										
Hinweise zur Umsetzung:										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: 2900.6390										Maßn.Nr.: 5c
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einsparung bei Ausgaben für die Schülerbeförderung entsprechend den Änderungen des Nahverkehrsplans										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Der Nahverkehrsplan wird überarbeitet und an neue Modalitäten angepasst. In diesem Zusammenhang werden Einsparungen erwartet. Diese sind noch nicht konkret bekannt und finden in der nächsten Fortschreibung Berücksichtigung.										
Hinweise zur Umsetzung:										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Familie und Jugend Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Abschnitt 45, Gruppe 76,77										Maßn.Nr.: 6
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR									
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	500,0								
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking (Basis Haushaltsjahr 2012) liegen die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe jährlich um 3,8 Mio. € über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozialräumlicher Struktur. Realistischerweise kann nicht davon ausgegangen werden, dass der übersteigende Betrag rasch abgebaut werden kann. Deshalb wurde von PWC zunächst nur ein deutlich geringeres jährliches Einsparungsziel empfohlen. Die Umsetzung der ursprünglichen Konsolidierungsziele kann im dargestellten Konsolidierungszeitraum nicht erfolgen.										
Hinweise zur Umsetzung: Umsetzung der Empfehlungen zur Aufbau- und Ablauforganisation (Etablierung eines integrierten Controllings) wie im PWC-Gutachten beschrieben. Der UHK ist per Auflage zur Genehmigung der Fortschreibung des HSK 2017 beauftragt, einen externen Dienstleister mit der Begutachtung und Optimierung der Abläufe im FD Familie und Jugend zu verpflichten. Als Ergebnis aus dem Organisationsgutachten und dem Personalentwicklungskonzept sollen in den Folgejahren erste finanzielle Effekte greifen und das seinerzeit anvisierte Konsolidierungspotenzial erreicht werden.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Soziales									Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: Abschnitt 41, Gruppe 73, 74, UA 4820, Gruppe 69		Maßn.Nr.: 7
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Ausgaben im Bereich Sozialhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise (ohne Personalausgaben)											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR									
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	500,0									
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
<p>Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking (Basis Haushaltsjahr 2012) liegen die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe jährlich um 4,0 Mio. € über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozialräumlicher Struktur. Realistischerweise kann nicht davon ausgegangen werden, dass der übersteigende Betrag rasch abgebaut werden kann. Deshalb wurde von PWC zunächst nur ein deutlich geringeres jährliches Einsparungsziel empfohlen. Die Umsetzung der ursprünglichen Konsolidierungsziele kann im dargestellten Konsolidierungszeitraum nicht erfolgen.</p>											
Hinweise zur Umsetzung: Umsetzung der Empfehlungen zur Aufbau- und Ablauforganisation und ein integriertes Controlling finden statt. Die Etablierung des Dezernenten wurde aufgrund des umfassenden Anforderungsprofils aufgegeben. Ferner ist eine Optimierung des Fallmanagements in Arbeit. Fallmanagerstellen											

wurden geschaffen. Auch auf Drängen des Landesverwaltungsamtes soll an dieser Stelle vermehrt ein Fokus auf der Realisierung von Konsolidierungseffekten liegen. Erste Projekte sind festgeschrieben. Der UHK ist per Auflage zur Genehmigung der Fortschreibung des HSK 2017 beauftragt, einen externen Dienstleister mit der Begutachtung und Optimierung der Abläufe im FD Soziales zu verpflichten. Als Ergebnis aus dem Organisationsgutachten und dem Personalentwicklungskonzept sollen in den Folgejahren erste finanzielle Effekte greifen und das seinerzeit anvisierte Konsolidierungspotenzial erreicht werden.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: Rechnungsprüfungsamt Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0100.1090; UA 0100 HG 4										Maßn.Nr.: 8
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Reserveerschließung bei den Einnahmen aus der örtlichen Gemeindeprüfung (Gegenrechnung der notwendigen Personalausstattung vgl. Maßnahme zur Stellenausstattung)										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0,0	0,0	0,0	17,8	17,8	5,0	20,0	30,0	40,0	40,0
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8	17,8
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Realsierung der Reserven in der örtlichen Gemeindeprüfung, Umsetzung der Ergebnisse der Stellenbemessung, Besetzung mit entsprechendem Personal, ggf. Anpassung des Prüfplans										
Hinweise zur Umsetzung: Das RPA sieht in ihrer Planung Mehreinnahmen vor.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Liegenschaftsverwalt. Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: UA 8800.										Maßn.Nr.: 10
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erlangung von dauerhaften Ausgleichszahlungen durch das Land bzgl. Mietvertrag Brunnenstraße 97										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Kontaktaufnahme mit dem Land Verhandlung/ Besprechung von Möglichkeiten für Ausgleichszahlungen										
Hinweise zur Umsetzung: Das Anliegen wurde vom Freistaat Thüringen mit Schreiben vom 23.05.2014 abgelehnt. Diese Konsolidierungsmaßnahme wird mit Null angesetzt und nicht weiter verfolgt. Jedoch gibt es Änderungen zum Mietvertrag, die ab 2023 greifen. Danach gibt es keine defizitäre Vermietung.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 4610		Maßn.Nr.: 11
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einstellung des Zuschusses durch Komplettverzicht auf den Betrieb von Auszubildendenwohnheimen (ohne Personalausgaben- diese sind in der Maßnahme zur Stellenausstattung enthalten)											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	383,8	567,5	1.108,0	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	383,8	567,5	1.108,0	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	1.271,2	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Einstellung des Wohnheimbetriebes und Übergabe der Immobilie an Vermieter. Die Mietverträge wurden bereits gekündigt.											
Hinweise zur Umsetzung: Ablauf der Mietvereinbarung zum Wohnheim in der Karl-Marx-Straße erfolgte zum 30.06.2017.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 3500.1110		Maßn.Nr.: 12
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Einnahmen aus Benutzungsgebühren in der Volkshochschule											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	62,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	62,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Überarbeitung der Kalkulation für die Kursgebühren, Anpassung der Satzung, Kreistagsbeschluss (Überarbeitung des Gebäudekonzepts, Umzugsplanung/ Raumplanung, Realisierung der veränderten räumlichen Unterbringung - alt) , Mietersparnisse werden in der M15 einbezogen, der Konsolidierungseffekt soll über Auslastung und Entgelte erzielt werden.											
Hinweise zur Umsetzung: Der geänderte und damit vorteilhafte Standort der VHS im Schulgebäude in der Meißnersgasse in Mühlhausen zeigt den erhofften Effekt einer steigenden Frequentierung der VHS und führt damit zu Steigerungen der Einnahmen. Jedoch treten vermehrt Kosten auf z.B. Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes, die der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung entgegen stehen. Das geplante Ergebnis an Einnahmen aus Kursgebühren/Benutzungsgebühren wurde nicht erreicht. Es ist notwendig, erneut eine Kalkulation und Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Detail vorzunehmen. Die Gebühren- und Entgeltordnung soll daraus in 2019 angepasst werden, jedoch liegt der UHK mit seinen Kursgebühren bereits oberhalb des Durchschnitts in Thüringen.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 3330		Maßn.Nr.: 13
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung des Zuschusses an die Musikschule											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Überarbeitung der Kalkulation für die Kursgebühren, Anpassung der Satzung, Kreistagsbeschluss											
Hinweise zur Umsetzung: Die Erhöhung der Gebühren wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 16. April 2014 beschlossen. Diese reicht allerdings bei Weitem noch nicht aus, um die angestrebten Konsolidierungsziele zu erreichen. Erfreulich ist, dass die gewünschten Unterrichts- und Leihgebühren im HH-Jahr 2018 fast vollständig vereinnahmt werden konnten. Es müssen weitere konzeptionelle Überlegungen angestellt werden, die aufzeigen, welche Alternativen es zusätzlich noch gibt um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Die KMS ist auf "Zuschüsse" angewiesen. Diese sollen durch Strukturänderungen in Zusammenarbeit mit dem FD Personal und dem Zentralcontrolling herbeigeführt werden. Auch an der Stelle erwartet man Effekte aus dem Personalentwicklungskonzept und dem Gutachten zur Organisationsstruktur.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Personal									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Gruppe 4		Maßn.Nr.: 14
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Personalausgaben auf Basis der Aufgabenanalyse und der Stellenbemessung (Zentrale Berücksichtigung aller stellenrelevanten Auswirkungen der vorangegangenen Konsolidierungsvorschläge)											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
PWC hat für die gesamte Verwaltung ein Stellenabbaupotential von 90,68 VZÄ festgestellt. Durch die im übertragenen Wirkungskreis vom Freistaat Thüringen übernommene Aufgabe zur Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge wird bereits beginnend mit dem Jahr 2015 das ermittelte Einsparungspotential aufgezehrt. Im Stellenplan 2016 ist allein für die o. g. Aufgabe ein Stellenzuwachs i. H. v. 96 VbE veranschlagt. Darüber hinaus kann wegen der prognostizierten Tarifsteigerungen aller Voraussicht nach kein Nettoeffekt an Minderausgaben im Personalbereich erzielt werden.											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: UA 2950, UA 3330, UA 3500		Maßn.Nr.: 15
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Auflösung des Eigenbetriebes Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis und Rückführung der Teilbereiche in die Kernverwaltung											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	393,3	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	393,3	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	338,4	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Die Aufgabe der Wohnheime für Auszubildende am Kornmarkt und in der Karl-Marx-Straße in Mühlhausen sowie die Überprüfung, ob es interessierte Dritte für die Betreibung des Schullandheimes gibt und daraus ggf. eine Übergabe, machen den Erhalt des Eigenbetriebes unwirtschaftlich.											
Hinweise zur Umsetzung: Mietersparnisse für den Rosenhof und den Kornmarkt fließen in die Berechnung ein. Das Verwaltungspersonal des EB wurde auf offene Stellen innerhalb des Hauses umgesetzt. Die in den Zuschüssen enthaltene Verwaltungskostenumlage entfällt. Mietersparnis und "Zuschussminderung" (Zuschuss 2014 ./ Plan-Zuschuss für SLH, KMS, VHS) bilden die Konsolidierungssumme.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2400.1502									Maßn.Nr.: 16	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: SOREX - Berufsschulzentrum Unstrut-Hainich-Kreis, Ablauf der Leasingvereinbarung, Auszahlung Mieterdarlehen										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR								
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Am 31.06.2018 läuft die Leasingvereinbarung zum Berufsschulzentrum aus. Das bis dahin bediente Mieterdarlehen soll zur Auszahlung an den UHK kommen. Damit verzichtet der UHK auf den Erwerb der Immobilie und wird diese künftig, wie bislang auch, über Miet- oder Leasingvereinbarungen als Berufsschulzentrum nutzen. Die Verhandlungen zur Mietgestaltung sind entsprechend im Jahr 2017 zu führen.										
Hinweise zur Umsetzung: Gemäß Vorlage der Verwaltung wurde am 19.12.2017 durch den KT des UHK der Beschluss gefasst, dass Eigentum am Berufsschulzentrum zu übernehmen (Beschluss-Nr. KT/309-34/17). Der Verzicht auf die Übernahme in das Eigentum hätte zwar einen sofortigen Konsolidierungseffekt in Höhe von 10,2 Mio. € dargestellt, jedoch hätte sich dieser Betrag bei unterstellten analogen neuen Mietkosten bereits nach 8 Jahren verzehrt. Zum Ende des Konsolidierungszeitraums 2023 stünden lediglich noch 1,4 Mio. € aus der Rückzahlung des Mieterdarlehens zur Verfügung. Auf lange Sicht ist die Übernahme des Komplexes deutlich wirtschaftlicher. Zudem bestand aus der Vertragsgestaltung zum SOREX-Leasing-Vertrag noch die bedeutende Ungewissheit, ob die Gesellschaft, die an der Übernahme des Komplexes kein Interesse hat, die Sicherstellung der Anschlussfinanzierung auch vorangetrieben hätte. Käme diese nicht zustande, wäre auch keine Auszahlung des Mieterdarlehens erfolgt.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD ZD									Haushaltsunterabschnitt: 2400.1401		Maßn.Nr.: 17
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten (hier speziell die Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst)											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen				0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Die BEO ist durch den FD SV geändert und umfasst nun auch die Nutzung einer Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst.											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 9120 Gruppe 8070/8071		Maßn.Nr.: 18
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zinskostensparnis im Bereich der Darlehensfinanzierungen und im Kassenkredit											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK				200,0	190,0	180,0	170,0	160,0	150,0	140,0	
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	200,0	190,0	180,0	170,0	160,0	150,0	140,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Im Rahmen des Kreditmanagements erfolgten umfassende Änderungen in der Vertragsgestaltung die sowohl kurz- als auch langfristig Einsparungen sichern.											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 9120.8051		Maßn.Nr.: 19
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zinskostensparnis durch die Rückzahlung der vom AWB bewirtschafteten Mittel											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK				0,0	0,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Im Juni 2017 erfolgte die komplette Rückzahlung der vom Abfallwirtschaftsbetrieb bewirtschafteten Mittel. Durch aufgeschobene Zinszahlungen gibt es Effekte erst im Jahr 2019.											
Hinweise zur Umsetzung:											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt: 9000.361		Maßn.Nr.: 20
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Entschuldung durch den Freistaat Thüringen - gem. beschlossenenem Doppelhaushalt des Freistaates Thüringen 2018/2019											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Durch den beschlossenen Doppelhaushalt 2018/2019 bekräftigt der Freistaat Thüringen erkennbar seine Bemühungen, einen bedeutenden Beitrag zur Entschuldung besonders verschuldeter Landkreise durch die "Zuweisung zur Schuldentilgung" zu leisten.											
Hinweise zur Umsetzung: Mit dieser Zuweisung kann leider nicht gerechnet werden.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400									Maßn.Nr.: 21	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung Gebäude Lindenbühl 28/29										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.										
Hinweise zur Umsetzung: Durch Höchstgebot zu einer bedingungslosen Ausschreibung wird der Verkehrswert oder auch der volle Wert nach § 67 Abs. 1 ThürKO gem. § 67 Abs. 3 ThürKO nachgewiesen werden. Nach der Zentralisierung der Verwaltung soll auf die Nutzung des Gebäudes am Lindenbühl 28/29 verzichtet werden. Aufgelaufener Sanierungsstau und Unterhaltskosten sollen künftig nicht zu Lasten des Kreishaushalts gehen.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD VuF									Haushaltsunterabschnitt: 7920 Gruppe 715, 717		Maßn.Nr.: 22
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Einsparungen im ÖPNV durch veränderte Verkehrsleistungsverträge											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
7 Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Die bestehenden Verkehrsleistungsverträge laufen aus. Diese sind neu zu verhandeln und sollen einen Konsolidierungsbeitrag von jährlich 150,0 T€ erbringen.											
Hinweise zur Umsetzung: Im Finanzplan des UHK wurde mit den Einsparungen aus den künftig abzuschließenden Verträgen noch nicht umgegangen. Der Vertragsabschluss bleibt abzuwarten. Ziel ist es, den erwarteten Konsolidierungsbeitrag im Vertragswerk einzubringen.											

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung										
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2400.5320										Maßn.Nr.: 23
Kurzbeschreibung der Maßnahme: SOREX - Berufsschulzentrum Unstrut-Hainich-Kreis, Ablauf Leasingvereinbarung										
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung										
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen										
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb										
2 Sonstige Finanzeinnahmen										
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts										
Minderausgaben										
4 Personalausgaben										
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					799,7	1.599,5	1.599,5	1.599,5	1.599,5	1.599,5
7 Zuweisungen und Zuschüsse										
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK										
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts										
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	799,7	1.599,5	1.599,5	1.599,5	1.599,5	1.599,5
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:										
Am 31.06.2018 läuft die Leasingvereinbarung zum Berufsschulzentrum aus. Nach Übernahme des Berufsschulzentrums in das Eigentum des Landkreises, können bei Beibehaltung des Bewirtschaftungsumfeldes (auch bislang analoge Verpflichtungen wie ein Eigentümer) die Leasingaufwendungen eingespart werden.										
Hinweise zur Umsetzung: Gemäß Vorlage der Verwaltung wurde am 19.12.2017 durch den KT des UHK der Beschluss gefasst, dass Eigentum am Berufsschulzentrum zu übernehmen (Beschluss-Nr. KT/309-34/17). Der Verzicht auf die Übernahme in das Eigentum hätte zwar einen sofortigen Konsolidierungseffekt in Höhe von 10,2 Mio. € dargestellt, jedoch hätte sich dieser Betrag bei unterstellten analogen neuen Mietkosten bereits nach 8 Jahren verzehrt. Zum Ende des Konsolidierungszeitraums 2023 stünden lediglich noch 1,4 Mio. € aus der Rückzahlung des Mieterdarlehens zur Verfügung. Auf lange Sicht ist die Übernahme des Komplexes deutlich wirtschaftlicher. Zudem bestand aus der Vertragsgestaltung zum SOREX-Leasing-Vertrag noch die bedeutende Ungewissheit, ob die Gesellschaft, die an der Übernahme des Komplexes kein Interesse hat, die Sicherstellung der Anschlussfinanzierung auch vorangetrieben hätte. Käme diese nicht zustande, wäre auch keine Auszahlung des Mieterdarlehens erfolgt.										

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung											
Organisationsbereich: FD Finanzen									Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8700.2100		Maßn.Nr.: 24
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zahlung von Zuwendungen aus der Hufeland Klinikum GmbH gem. § 58 Nr. 2 AO zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke											
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR							
Einnahmenverbesserung											
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen											
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb											
2 Sonstige Finanzeinnahmen											
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts											
Minderausgaben											
4 Personalausgaben											
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	
7 Zuweisungen und Zuschüsse											
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK											
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts											
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:											
Mit Schreiben des TLVwA vom 29.10.2018 wird der Landkreis angehalten, sich Zuwendungen nach § 58 Nr. 2 AO von der gemeinnützigen GmbH als kommunalen Gesellschafter für gemeinnützige Zwecke auszahlen zu lassen. Da die dafür erforderliche verbindliche Auskunft des Finanzamts Mühlhausen noch nicht vorliegt, werden Zahlungen erst ab 2020 unterstellt.											
Hinweise zur Umsetzung: Der Gesellschafterbeschluss zur Einholung einer verbindlichen Auskunft des Finanzamts Mühlhausen durch die Hufeland Klinikum GmbH muss erzeugt werden. Die Formulierung zum Entwurf dieser Anfrage an das Finanzamt Mühlhausen soll vor Übergabe an das Finanzamt an die Gesellschafter übergeben werden. Den Gesellschaftern wird empfohlen, diesen Entwurf zur Anfrage mit dem TLVwA im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Beratung abzustimmen.											